

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung skeptisch gegenüber Neuregelungen zur Pflegeversicherung

Der Regierungsrat hat grosse Bedenken gegenüber den vom Bund vorgeschlagenen Modellen zur Neuregelung der Pflegefinanzierung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit festhält. Die vorgeschlagenen Modelle sehen einseitig für die Kantone und Gemeinden eine finanzielle Mehrbelastung zugunsten von Versicherern und dem Bund vor. In Übereinstimmung mit den Schweizerischen Konferenzen der Gesundheits- und der Finanzdirektoren fordert der Regierungsrat deshalb, dass die Spital- und die Pflegefinanzierung in einem einzigen Paket zu regeln und finanzierungsneutral auszugestalten sind.

Die Grundidee des Modells A besteht darin, dass die Krankenversicherer ausschliesslich bei komplexen Pflegefällen die Kosten für die Behandlungs- und Grundpflege übernehmen. Bei einfachen Pflegesituationen würden die Krankenversicherer hingegen keine Pflegeleistungen mehr vergüten. Dieses Modell wird vom Regierungsrat wegen der fehlenden Praxistauglichkeit und der nicht ausgewogenen finanzpolitischen Konsequenzen klar abgelehnt.

Unter gewissen Bedingungen kann sich der Regierungsrat eine Zustimmung zum Modell B vorstellen. Dieses Modell unterscheidet zwischen der Akut- und der Langzeitpflege. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung hat bei der Akutpflege die vollen Kosten der Pflegeleistungen zu übernehmen, während an die Langzeitpflege lediglich ein Beitrag gewährt würde. Die ersten 90 Tage ausserhalb des Spitals gelten als Akutphase, die folgenden Tage als Langzeitpflege. Diese Karenzfrist von 90 Tagen ist willkürlich und kann im Einzelfall zu aufwändigen Rechtsstreitigkeiten führen. Die Kosten für die Behandlungs- und die Grundpflege zu Hause (Spitex) müssen nach Ansicht der Regierung weiterhin vollständig durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgedeckt werden.

Im Übrigen sind die in der Vernehmlassungsvorlage vorgenommenen Kostenschätzungen bezüglich des Mehrbedarfs an Ergänzungsleistungen als äusserst optimistisch zu bezeichnen. Es ist ein deutlich höherer Bedarf absehbar, der mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) vollständig zu Lasten der Kantone anfallen würde. Ohne präzisere Kostenberechnungen des Bundes ist eine definitive Zustimmung des Regierungsrates zu einem - angepassten - Modell B in jedem Fall nicht möglich.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Beringen am 22. Juni 2004 beschlossene Zonenplanänderung (Bömmliacker, Anthopt, Oberstieg) genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Dolores Gonzalez, Hausdienst-Mitarbeiterin an der Kantonsschule, die am 1. Mai 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 21. September 2004
bis und mit Nr. 35/2004
33/2004

Staatskanzlei Schaffhausen